

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.02.2015
Ltg.-590/A-4/94-2015
-Ausschuss

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Umsetzung des Bundes- bzw. Landes-Zielsteuerungsvertrages**

Laut Art. 14 Bundes-Zielsteuerungsvertrag sind seitens der Länder und der Sozialversicherungen 2 x jährlich (15.3. und 15.9.) Berichte an die „Gesundheit Österreich GmbH“ (GÖG) abzugeben! Das GÖG hat die Monitoringberichte zu prüfen und binnen 6 Wochen an die Landeszielsteuerungskommission weiterzuleiten. Diese hat eine Einschätzung zu Zielerreichung und gegebenenfalls handlungsleitende Empfehlungen an die Bundeskommission abzugeben.

Der Gefertigte stellt daher folgende Anfrage

Anfrage

1. Ist fristgerecht und ordnungsgemäß ein Bericht an die GÖG ergangen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Zielwerte wurden erreicht bzw. nicht erreicht und welche Maßnahmen wurden bei Nichterreicherung gesetzt?
3. Welche Schritte wurden gesetzt bzw. berichtet, die Vorgaben der Steuerungsbereiche (Ergebnisorientierung, Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse, Finanzziel) zu erreichen?
4. Wird es NÖ schaffen, die geplante Ausgabendämpfung zu erreichen, indem die Gesundheitsausgaben nicht mehr als 3,6% wachsen?

5. Welche Beträge erhält NÖ aus dem vom Bund bis zum Jahre 2022 mit 150 Millionen Euro dotierten Gesundheitsförderungsfond und für welche Zwecke werden diese Beträge in NÖ verwendet?
6. Ist es richtig, dass mit Umlaufbeschluss der NÖ Gesundheitsplattform (angeblich der 28.4.2014) die Projekte RPP DM Diabetes 2 – Therapie Aktiv und RPP Integrierte Hospiz- und Palliativversorgung weitergeführt werden sollen und durch welche Maßnahmen wird dieser Beschluss gegebenenfalls umgesetzt?
7. Warum wird der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG), der nicht mehr den jetzigen Voraussetzungen der Gesundheitsreform entspricht, verlängert?
8. Gibt es fristgerecht die geforderte Versorgungsanalyse, da laut Best Point of Service die Patientenströme bundesländerübergreifend erfasst werden und bis Ende 2013 analysiert werden sollen und wie sieht die Situation mit Wien und Burgenland aus?
9. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) hat ein Kennzahlensystem mit 95 Qualitätsindikationen (A-IQI) zur Qualitätssicherung entwickelt. Gibt es bereits konkrete Messungen zur Ergebnisqualität sowie Unter- bzw. Überversorgung in allen Sektoren? Wenn Ja, wann werden diese vorgelegt? Welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?